

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

### **Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Dellbrück hier: Herstellung eines Radfahrstreifens**

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in Ihrer Sitzung am 16.03.2009 (Top 9.1.3) die Verwaltung beauftragt, in erster Priorität die Sanierung der Radwege an der Bergisch Gladbacher Straße, gegebenenfalls auch nur in Teilbereichen, durchzuführen.

Die Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln (StEB) planen im Bereich der Bergisch Gladbacher Straße zwischen Eschenbruchstraße und Möhlstraße den Neubau des vorhandenen Schmutzwasserkanals. Die Lage der Kanaltrasse des Schmutzwasserkanals befindet sich im Bereich des nördlichen Gehweges bzw. des zum Gehweg angrenzenden baulichen Radwegs. Der Gehweg sowie der Radweg werden bei der Herstellung des Kanalgrabens für die geplante Baumaßnahme vollständig aufgerissen.

Der mit einer Breite von ca. 1,80 m vorhandene Gehweg ist zur Zeit vom baulichen Radweg (Breite ca. 2,00 m) durch einen Bordstein getrennt und in der Höhenlage nicht niveaugleich mit dem baulichen Radweg hergestellt. Des Weiteren ist auch der bauliche Radweg mittels eines Bordsteins vom Fahrstreifen der Bergisch Gladbacher Straße getrennt. Die Entwässerung des Fahrstreifens sowie des Geh- und Radwegs erfolgt über Sinkkästen, die zum einen in den Fahrstreifen zum anderen in den baulichen Radweg integriert sind.

Die Wiederherstellung des Geh- und Radweges nach Umsetzung der Kanalbaumaßnahme in gleicher Bauweise, wie derzeit vorhanden, ist nicht möglich, da der aktuelle Ausbauzustand nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht und aus diesem Grund angepasst werden muss.

Die hierfür erstellte Ausführungsplanung sieht anstatt der Wiederherstellung des baulichen Radweges die Herstellung eines Radfahrstreifens in einer Breite von 1,85 m auf der Fahrbahn vor. Die Trennung zwischen Fahrstreifen und Radfahrstreifen erfolgt mit einer als Breitstrich ausgebildeten Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295). Die Fahrstreifenbegrenzung darf grundsätzlich nicht von Fahrzeugen überfahren werden. Generell ist auf Radfahrstreifen der Fahrradfahrer für den Kraftfahrzeugverkehr besser zu erkennen, wodurch sich die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Des Weiteren werden Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern vermieden, wie sie auf Radwegen oder bei erlaubter Nutzung des Gehweges vorkommen können. Auch führen Radfahrstreifen dazu, dass Radfahrer weniger häufig die Radwege in der falschen Richtung benutzen. Die Anordnung eines Radfahrstreifens entspricht bei der bestehenden Verkehrsbelastung der Bergisch Gladbacher Straße den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Der Gehweg wird auf ein Maß von 2,70 m verbreitert, wodurch die Verkehrssicherheit für Fußgänger deutlich verbessert wird.

Auch werden im Rahmen der Anpassung taktile Leitelemente im Bereich des mit einer Lichtsignalanlage gesicherten Fußgängerüberwegs platziert, um die Verkehrssicherheit auch für sehbehinderte Menschen zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung führen die Herstellung des geplanten Radfahrstreifens sowie die Verbreiterung des Gehwegs zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit im maßgebenden Abschnitt, so dass die von der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung vom 08.06.2015 genannten Bedenken unbegründet sind.

Die Wiederherstellung des Geh- und Radweges wird von der StEB im Rahmen der Kanalbaumaßnahme durchgeführt. Da sich die Baumaßnahme der StEB auf die Breite der Kanaltrasse beschränkt, ist es erforderlich, um die Wiederherstellung des gesamten Geh- und Radweges entsprechend dem heutigen Stand der Technik durchzuführen, die Kosten für die Wiederherstellung der durch die von der Baumaßnahme der StEB nicht betroffenen Geh- und Radwegflächen von der Verwaltung zu übernehmen. Der Kostenanteil der Verwaltung beträgt hierbei ca. 250.000 Euro.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition stehen im Hpl.- Entwurf 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – für Haushaltsjahr 2016 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. - Entwurf 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Anlagen